

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

(Bereitstellungstag 23.06.2023)

Nach dem der Magistrat der Stadt Wetzlar den Entwurf der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt und ihn der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt hat, wird er gemäß § 98 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung mit den erforderlichen Anlagen in der Zeit

vom 26.06. bis einschließlich 07.07.2023

während der Zeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Neuen Rathaus, Ernst-Leitz-Straße 30, in Wetzlar öffentlich ausgelegt.

Wetzlar, 21.06.2023

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
gez. Kratkey, Stadtkämmerer